

Das Gewerbe wehrt sich gegen Radio- und Fernsehgebühren

Text Robert Helmy

Der Bundesrat hat sich Ende Januar 2010 für ein neues System beim Inkasso der Radio- und Fernsehgebühren ausgesprochen. In einem Bericht an das Parlament empfiehlt er, eine allgemeine Abgabe für Haushalte und Betriebe einzuführen. Dass der Schweizerische Gewerbeverband diese neue Belastung des Gewerbes nicht einfach hinnehmen will, liegt auf der Hand.

Heute bezahlen Haushalte und Betriebe Radio- und Fernsehgebühren, falls sie ein entsprechendes Empfangsgerät besitzen. Dieses System weist nach Ansicht des Bundesrates Schwächen auf. Er führt ins Feld, dass Radio- und Fernsehprogramme mittlerweile nicht nur über konventionelle Empfangsgeräte,

sondern auch über Handys, Personal Computer und Laptops empfangen werden könnten. Wer gebührenpflichtig ist, sei deshalb in vielen Fällen kaum mehr feststellbar.

Der Bundesrat spricht sich für die Einführung einer geräteunabhängigen Haushalts- und Betriebsabgabe aus. Sie vermeide die heute nötigen und von vielen als unangenehm empfundenen Kontrollen. Das politische Zückerchen für den Systemwechsel liefert der Bundesrat gleich mit. Die Zahl der Gebührensicheren werde steigen, was zu Senkungen bei den Beiträgen pro Gebührensicheren führen könne.

Der Schweizerische Gewerbeverband opponiert

Überhaupt keine Freude am Systemwechsel hat der Schweizerische Gewerbeverband SGV, der mit allen parlamentarischen und demokratischen Mitteln und SVP-Nationalrätin Natalie Rickli als politischem Zugpferd gegen die Änderung vorgehen will. Er spricht angesichts der jährlich 600 Franken Rundfunkgebühren von einem eigentlichen Gebührenterror. Die Einschätzung scheint auch der Kommentator der Neuen Zürcher Zeitung am 22. Januar 2010 zu teilen, der meint, es handle sich zwar nicht um eine Riesensumme, aber dennoch um eine Zusatzbelastung. Er stellt fest: «Da wohl in jedem Unternehmen mindestens ein Computer steht, wären fast alle betroffen. Für manchen Chef wäre es ein Ärgernis, dass er Emp-



Weil Fernseh- und Radiosignale über immer mehr verschiedene Apparate empfangen werden können, will der Bundesrat geräteunabhängige Fernseh- und Radiogebühren erheben. (Bild: Hector Milla)

fangsgebühren berappen müsste, auch wenn seine Mitarbeiter berufshalber keinen Grund haben, während der Arbeitszeit Radio- und Fernsehprogramme zu konsumieren.» Grundsätzlich, so der Kommentar weiter, sei es ein Skandal, dass der Staat seine Bürger zum Bezahlen von gewissen Medienangeboten zwingt. Allerdings sei das wohl eine zu schluckende Kröte. Die Schweiz sei umgeben von milliardenschweren ausländischen privaten und öffentlichen Medienbetrieben. Ohne öffentlichen Rundfunk würden wir medial kolonialisiert.

In einer Interpellation stellt Natalie Rickli, unterstützt durch den Schweizerischen Gewerbeverband, dem Bundesrat mehrere kritische Fragen. So will sie beispielsweise wissen, weshalb Firmen der Gebührenpflicht unterstellt würden. Radiohören und fernsehen könnten ja nur natürliche Personen. Auch will sie erfahren, welchen Mehrertrag die seit April 2007 praktizierte Änderung brachte, dass auch Gebühren für Handys und PCs zu bezahlen seien.

Die bis zur nächsten Sitzung der nationalrätlichen Kommission für Verkehr

und Fernmeldewesen erhofften Antworten sollen in diesem Gremium diskutiert werden. Weiter hat Rickli vor, in der Frühjahrsession einen Vorstoss einzureichen, damit künftig nicht mehr der Bundesrat, sondern das Parlament über die Gebührenhöhe entscheidet.

Der Schweizerische Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV begrüsst im Namen seiner Mitglieder das Vorgehen des Schweizerischen Gewerbeverbandes. ■

DAS MASSGESCHNEIDERTE NUTZFAHRZEUG

MEHR ALS 400 MODELLVARIANTEN FÜR ALLE BERUFGATTUNGEN



CITROËN JUMPER
Mehr als **290** Modellvarianten:
Kastenwagen, Pick-Up mit Kabine, Chassis-Kabine, 4x4, Plattform-Kabine ...



CITROËN JUMPY
91 Modellvarianten:
Kastenwagen, Plattform-Kabine, 4x4 ...



CITROËN BERLINGO
53 Modellvarianten:
Variables Extenso® Fahrerhaus, 4x4 ...



CITROËN NEMO
11 Modellvarianten:
Variables Extenso® Fahrerhaus ...



CITROËN empfiehlt **TOTAL**

Sie finden unsere bis zum 30. April 2010 gültigen Angebote beim Citroën-Händler in Ihrer Nähe unter www.citroen-netz.ch

Über die 400 Modellvarianten hinaus sind Hunderte von individuellen Aus-, Auf- und Umbauten erhältlich. Empfohlene Verkaufspreise. Auf Dauertiefpreise keine weiteren Vergünstigungen. Die Angebote gelten für alle zwischen dem 1. Februar und dem 30. April 2010 verkauften Fahrzeuge. Die angebotenen Nutzfahrzeuge sind für die gewerbliche oder berufliche Nutzung bestimmt. Diese Angebote richten sich damit ausschließlich an gewerbliche Nutzer dieser Fahrzeuge, nur bei den an der Aktion beteiligten Händlern. Nemo Kastenwagen 1.4i, 75 PS, Fr. 16'500.-, 20 % Rabatt: Fr. 13'200.-, Dauertiefpreis Fr. 13'200.-. Berlingo Kastenwagen 1.6i, 600 kg, 90 PS, Fr. 20'300.-, 24 % Rabatt: Fr. 15'428.-, Dauertiefpreis Fr. 15'428.-. Jumpy Kastenwagen verblecht 10 L1H1 1.6 HDi, 92 PS, Fr. 29'800.-, 25 % Rabatt: Fr. 22'350.-, Dauertiefpreis Fr. 22'350.-. Jumper Kastenwagen verblecht 30 L1H1 2.2 HDi, 100 PS, Fr. 34'310.-, 27 % Rabatt: Fr. 25'046.-. Alle Preisangaben verstehen sich ohne MwSt. * Nur für den Berlingo 1.6 HDi/90 PS, den Jumpy 2.0 HDi und den Jumper 3.0 HDi erhältlich.